

## Preisblatt

### Bedingungen für die kommerzielle Nutzung der Verteilernetze der Stadtwerke Weißwasser GmbH zur Lieferung elektrischer Energie

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten ab 01.01.2008

#### 1. Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Zählpunkte mit ¼ h-Lastprofilmessung

Entnahme in:	b<2.500 h/a		b>2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung (MS)	14,55	2,22	40,04	1,20
Umspannung (MS / NS)	18,93	2,90	52,23	1,56
Niederspannung (NS)	31,82	4,05	59,05	2,96

Preise zzgl. Konzessionsabgabe (siehe 5.), Mehrkosten aus dem KWKModG (siehe 6.) und der zur Zeit gesetzlich gültigen MwSt.

#### 2. Mess- und Abrechnungsentgelte für Zählpunkte mit ¼ h-Lastprofilmessung

Messung mittelspannungsseitig	842,37	EUR / Jahr
Messung umspannungsseitig	697,96	EUR / Jahr
Messung niederspannungsseitig	697,96	EUR / Jahr
Abrechnung	471,81	EUR / Jahr

Preise zzgl. der zur Zeit gesetzlich gültigen MwSt.

#### 3. Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Zählpunkte ohne ¼ h-Lastprofilmessung

	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis ct/kWh
Kleinkunde	24,44	6,04
Nachtspeicherheizung	0,00	3,03

Preise zzgl. Konzessionsabgabe (siehe 5.), Mehrkosten aus dem KWKModG (siehe 6.) und der zur Zeit gesetzlich gültigen MwSt.

#### 4. Mess- und Abrechnungsentgelte für Zählpunkte ohne ¼ h-Lastprofilmessung

Eintarifzähler	12,12	EUR/Jahr
Zweitarifzähler	36,61	EUR/Jahr
Wandlersatz	19,83	EUR/Jahr
Abrechnung	19,08	EUR/Jahr

Preise zzgl. der zur Zeit gesetzlich gültigen MwSt.

## 5. Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den für den Konzessionsvertrag maßgeblich gesetzlichen Vorgaben gemäß der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas“ vom 09. Juni 1999 (BGBl. S. 12). Die Konzessionsabgabe ist an die Gemeinde abzuführen und ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

### netto

bis 25.000 Einwohner	1,32 ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

## 6. KWK-Aufschlag

Mehrkosten nach dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKModG) vom 19.03.2002 werden entsprechend weiter berechnet. Die Höhe des KWK Aufschlags richtet sich nach den Berechnungen des Verbandes der Netzbetreiber VDN e. V. beim VDEW. Für das gesamte Jahr 2008 beträgt dieser 0,199 ct/kWh für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh je Abnahmestelle für den gesamten Jahresverbrauch; jenseits dieses Schwellenwertes bezogene Strommengen sind je nach Kundengruppe mit den gesetzlich festgelegten Beträgen von 0,05 ct/kWh bzw. 0,025 ct/kWh zu beaufschlagen.

---

## Weitere Preise

- **Preise für Mehr- und Mindermengen**

Mindermengen	4,96	ct/kWh
Mehrmengen	4,96	ct/kWh

Preise zzgl. der zur Zeit gesetzlich gültigen MwSt.

- **Ersatzversorgung bei Ausfall des Lieferanten**

Kleinkunden werden nach den allgemeinen Tarifen nach AVBElt für einen Zeitraum von einem Monat versorgt.

Sonderkunden werden für einen Zeitraum von einem Monat nach folgenden Tarifen versorgt:

Leistungspreis	15,00	EUR/kW
Arbeitspreis	3,50	ct/kWh

Preise inkl. EEG, zzgl. Konzessionsabgabe, Netznutzungsentgelt, Messung / Abrechnung, Stromsteuer sowie der zur Zeit gesetzlich gültigen MwSt.

- **Zusätzliche Zählerstandsermittlung**

<b>Ablesung auf Veranlassung des Kunden bzw. Lieferanten</b>	<b>Entgelt (netto)</b>
Zusätzliche Ablesung	43,46 EUR

Preise zzgl. der zur Zeit gesetzlich gültigen MwSt.

- **Fernauslesung mit GSM**

Bei Fernauslesung ohne Telefonanschluss (analog oder EURO-ISDN) mittels einer von SWW realisierbaren Sonderlösung (kein SWW-Standard) entsteht zzgl. dem Mess- und Verrechnungspreis ein Zuschlag von 10,00 EUR/Monat netto. Bei abweichenden Lösungen sind individuelle Preise zu vereinbaren.

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Stand: 06.02.2008

Unsere Mail-Adresse: [mail@stadtwerke-weisswasser.de](mailto:mail@stadtwerke-weisswasser.de)